



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Integrationsfonds

STUTTGART |

Positionspapier
des kommunalen Qualitätszirkel zur Integrationspolitik
„Kommunales Bildungsmanagement“
Dezember 2009

Integrationsbeauftragte¹ fordern mehr kommunale Verantwortung für Bildungsgerechtigkeit bei Migrantinnen und Migranten

Erfolgreiche Integrationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen

In Deutschland leben 15 Millionen Menschen, die einen Migrationshintergrund haben. Das ist fast ein Fünftel der Bevölkerung in unserem Land. In einigen deutschen Städten beträgt der Anteil der Kinder und Jugendlichen aus Einwandererfamilien bereits heute mehr als die Hälfte aller unter 18-Jährigen. Bund, Länder und Kommunen sichern wichtige Voraussetzungen für das Gelingen von Integration.

Seit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 und der Erstellung des Nationalen Integrationsplanes im Jahr 2007 sind viele Integrationsmaßnahmen auf den Weg gebracht worden.

¹ Gemeint sind hier alle für das Thema Migration und Integration zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Landkreise: Integrationsbeauftragte, Ausländerbeauftragte, Dezernenten und Leitungen der Interkulturellen Büros, Stab- und Querschnittsstellen für Migration und Integration

Aus der Sicht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration wird es erforderlich sein, *„die Maßnahmen der aufgrund föderaler Zuständigkeiten unterschiedlicher Verantwortungsbereiche von Bund, Ländern und Kommunen stärker aufeinander abzustimmen (...), die Wirkung von Integrationsmaßnahmen durch ein bundesweites Integrationsmonitoring zu überprüfen sowie Konzepte und Projekte in tragfähige, nachhaltige Strukturen umzusetzen.“*²

Dies gilt insbesondere für den Bildungsbereich.

Im Nationalen Integrationsplan³ der Bundesregierung heißt es hierzu:

„Bildung ist der entscheidende Schlüssel zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Integration. Hier liegt eine Herausforderung, die die Zukunft unseres Landes bestimmt und die öffentlich an Ergebnissen statt an Zuständigkeitsdebatten gemessen wird. (...) Unser Land braucht das Potenzial der Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien. Ihr Bildungserfolg ist eine Investition in die Zukunft unseres Landes, denn die Menschen, die in Deutschland leben, sind unsere wichtigste Ressource. (...) Das erfordert ein Bildungssystem, das Chancen eröffnet, Potenziale entwickelt und Bildungserfolge nicht von sozialer Herkunft abhängig macht.“

Eine zentrale Voraussetzung für gelingende Integration ist eine gute Bildung. Die Weichen für eine erfolgreiche Integration durch Bildung werden in den Familien, aber auch in Kindergärten und Schulen unseres Landes gestellt.

Ein noch ungelöstes Problem:

Die Reproduktion sozialer Ungleichheit im deutschen Schulsystem

Durch Schulleistungsstudien wie PISA, IGLU und TIMMS hat das Thema Bildung zunehmend gesellschaftliche Relevanz bekommen. Doch nach wie vor haben wir eine hohe Zahl junger Menschen, die ohne Abschluss und ohne verwertbare Bildungszertifikate die Schule verlassen. Laut Bildungsbericht der Bundesregierung von 2006 sind junge Menschen mit Migrationshintergrund unter 18 Jahren in allen Stufen

² 7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, 2007

³Siehe <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/nationaler-integrationsplan.property=publicationFile.pdf>

des Schulsystems benachteiligt. Selbst bei gleichem Sozialstatus besuchen Schülerinnen und Schüler aus Familien ausländischer Herkunft seltener das Gymnasium als Gleichaltrige aus Familien ohne Migrationshintergrund. In niedriger qualifizierenden Schularten wie Haupt- und Förderschulen sind junge Migrantinnen und Migranten überrepräsentiert.

Bedenkt man, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund in vielen deutschen Städten bald die Hälfte der unter 18-Jährigen stellen werden, wird deren Benachteiligung in unserem Schulsystem erhebliche negative Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Stärke in Deutschland haben. Die Kosten unzureichender Integration im Bildungsbereich werden vor allem die Kommunen zu tragen haben.

Als Ursachen für die niedrigen Bildungserfolge der Migranten werden hauptsächlich deren mangelnden Deutschkenntnisse sowie die fehlende Bildungsorientierung im Elternhaus genannt. Die Qualität der schulischen Bildungsförderung in der Einwanderungsgesellschaft wird von den Schulbehörden der Länder meistens nicht in Frage gestellt, trotz gegenteiliger Ergebnisse zahlreicher internationaler Vergleichsstudien von Schulleistungen wie PISA.

Dementsprechend konzentrieren sich Lösungsansätze zur Verbesserung der Ausgangslage vor allem auf vor- und außerschulische Förderprogramme:

Die vorschulische Betreuung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen (Kitas) soll schrittweise ausgebaut werden, ebenso die außerschulische Betreuung und die Sozialarbeit an Schulen. Migrantenselbstorganisationen sollen sich stärker in der Elternbildung engagieren. Hinzu kommen zahlreiche Maßnahmen zur Berufsorientierung und zur Berufsvorbereitung vor und nach dem Übergang von der Schule in den Beruf. Eine vor Ort abgestimmte Planung, Durchführung und Evaluation dieser zahlreichen Maßnahmen ist eher die Ausnahme.

Es wird viel getan, aber im Ergebnis nach wie vor wenig erreicht.

Einzelne Erfolge beruhen häufig auf dem individuellen Engagement von Akteuren. In der Praxis bewährte Ansätze oder gar „pädagogische Leuchttürme“ entfalten keine Breitenwirkung, wenn keine Umsetzung von guter Praxis in die Fläche erfolgt. Die Verantwortung für eine fehlende Umsetzungsstrategie liegt vor allem bei den politischen Entscheidungsträgern in den Kommunen und im Falle der Schulen bei den Ländern. Die Argumente dafür sind zahlreich: es fehle am Geld, man sei dafür nicht zuständig, die Lösung müsse von anderer Stelle kommen usw. Obwohl die Kosten unzureichender Bildung und der damit verbundenen unzureichenden beruflichen und gesellschaftlichen Integration wesentlich höher sind als die notwendigen Investitionen für eine wirksame Bildungsförderung, bestimmen Kompetenzstreit und Partikularinteressen das politische Handeln.

Die Benachteiligung von jungen Migrantinnen und Migranten im deutschen Schulsystem kann nicht allein durch vor- und außerschulische Maßnahmen der Kommunen und durch Deutschkurse für Migranteneltern aufgehoben werden.

Die Vermittlung des Deutschen als Schriftsprache (Rechtschreibung, Grammatik, Textverständnis, schriftliche Ausdrucksfähigkeit) erfolgt nicht im Kindergarten sondern weitgehend in der Schule.

Der Schulerfolg hängt derzeit vor allem davon ab, ob Eltern in der Lage sind, ihre Kinder bei den Hausaufgaben und beim Lernen zu unterstützen. Das institutionalisierte Bildungssystem ging lange von der Annahme aus, dass die jungen Menschen bereits im Elternhaus und im Kindergarten in der deutschen Sprache sozialisiert wurden. Die Aufgabenteilung beim Lernen zwischen Schule und Elternhaus ging davon aus, dass alle Eltern die deutsche Sprache gut in Wort und Schrift beherrschen und mit den Unterrichtsinhalten vertraut und somit fähig sind, diese ihren Kindern zu vermitteln. Viele Migranteneltern können dies nicht leisten. Deshalb benötigen Schülerinnen und Schüler aus nicht akademisch vorgebildeten Familien und darunter insbesondere die Kinder nicht deutscher Muttersprache eine individuelle Lernförderung in der Schule, um ihre Lernpotenziale zu entfalten. Da eine Vertiefung des Wissens rein

zeitlich nicht im Unterricht von Halbtagschulen zu bewerkstelligen ist, bedarf es eines längeren Lernens in Ganztagschulen. Die Vertiefung des Lernens muss in Bezug auf Migrantenkinder, die vielfach die Hälfte aller Grundschüler/innen und zwei Drittel der Hauptschüler/innen stellen, insbesondere durch Fachkräfte erfolgen, die in der Vermittlung des Deutschen als Zweitsprache ausgebildet sind.

Nur durch ein längeres gemeinsames Lernen in der Schule kann jedes Kind unabhängig von seiner sozialen oder ethnischen Herkunft faire Bildungschancen bekommen.

Die Sicherstellung des erfolgreichen Erwerbs von Unterrichtsinhalten liegt somit eindeutig in der Zuständigkeit der Schulen. Wenn die Länder die Rahmenbedingungen und die Qualität des Unterrichts nicht an die veränderten Anforderungen der Einwanderungsgesellschaft ausrichten, bleibt der Schulerfolg weiterhin von der sozialen und ethnischen Herkunft der Schülerinnen und Schüler abhängig.

Die Verantwortung der Kommunen in der Bildung muss gestärkt werden

Kommunale Verantwortungsträger können in direkter Zusammenarbeit mit Schulen und Schulämtern vor Ort positive Veränderungen einleiten, ohne auf den großen Wurf der Bildungspolitik in den Ländern und im Bund zu warten. „Change“ ist möglich - als ein schrittweise eingeleiteter Reformprozess von unten. Dies geschieht bereits in mehreren Kommunen und Landkreisen, die im Rahmen des Projekts „Lernen vor Ort (LvO)“ der Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und in Zusammenarbeit mit Schulbehörden der jeweiligen Länder erprobt werden. Bildung findet immer vor Ort statt und kann vor Ort wirksamer gestaltet werden, wenn darüber ein Konsens in den Kommunen und Landkreisen erzielt wird. Es gilt jeden Gestaltungsspielraum zu nutzen. Dies hat auch der Deutsche Städtetag in seiner Aachener Erklärung anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ in 2007 einstimmig verabschiedet:

„Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen ist die kommunale Ebene. Hier entscheidet sich Erfolg oder Misserfolg von Bildung, werden die Grundlagen für berufliche Perspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit einer Region gelegt. Die Städte prägen mit ihren vielfältigen Einrichtungen die Bildungslandschaft Deutschlands: Kindertagesstätten, Familienzentren, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Volkshochschulen und zahlreiche Kultureinrichtungen sind Eckpfeiler der öffentlichen Infrastruktur in der Bildung. Die Verantwortung der Städte in der Bildung muss deshalb gestärkt werden.“⁴

Dies bedeutet vor allem, den kommunalen Schulträgern größere Spielräume und mehr Autonomie bei der Gestaltung und Suche nach neuen Formen und den jeweils passgenauen Lösungen zu geben. Hierzu bedarf es großer Unterstützung seitens der Länder, vor allem wenn es um die Bildung von flexiblen Schulverbänden geht, in denen Grundschulen, aber auch weiterführende Schulen zusammenarbeiten wie im Projekt „Lernen vor Ort (LvO)“ und ein möglichst präzise auf den örtlichen Bedarf zugeschnittenes Bildungsangebot entwickeln können. Im Hinblick auf die wachsende Heterogenität der Schülerschaft in Deutschland ist eine Kooperation zwischen den

Ländern, Bund und Kommunen unerlässlich. Hierzu gehört auch die Schulung von Fachkräften in allen zuständigen Einrichtungen, um deren interkulturelle Kompetenz zu stärken und dadurch die Qualität der schulischen und der außerschulischen Bildungsförderung in der Einwanderungsgesellschaft zu steigern.

Dass dies funktioniert zeigen erfolgreiche Schulen - zuletzt die von der Bertelsmann Stiftung prämierten Schulen in Kanada oder in der Schweiz (Carl-Bertelsmann-Preis 2008), aber auch die von der Robert Bosch Stiftung und der Heidehof Stiftung mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichneten Schulen in Deutschland. Die von den Stiftungen ausgezeichneten Beispiele zeigen, dass nur das Zusammenspiel verschiedener Aktivitäten zu erfolgreichen und guten Schulen führt. Das sind:

- ein guter, interessanter und auf die individuellen Lernvoraussetzungen von Kindern zugeschnittener Unterricht, der auch interkulturelle Themen aufgreift,
- eine vertrauensvolle und interkulturell ausgerichtete Zusammenarbeit mit Eltern,

⁴ Siehe <http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/pressedien/2007/17.pdf>

- ein offenes und für neue Ideen empfängliches Schulklima,
- die Einbeziehung örtlicher bzw. sozialräumlicher Hilfesysteme einschließlich der lokalen Migrantenexperten bei der Umsetzung der Lernziele,
- sinnvolle Angebote im Nachmittagsbereich einschließlich individueller Lernhilfen und Arbeitsgemeinschaften mit dem Angebot eines gemeinsamen Mittagessens und
- eine Öffnung und Vernetzung mit dem bürgerschaftlichen Engagement im Nahbereich der Schulen.

Die besonders erfolgreichen „Leuchtturm-Schulen“ weisen alle diese Merkmale auf. Die genannten Reformen werden meistens von engagierten Schulleitungen initiiert, die bereit sind, auch unkonventionelle Wege zu gehen, um innovative Lernformen zu implementieren, und die fähig sind, ihr Kollegium und die Elternschaft als Mitstreiter dafür zu gewinnen.

Jede Kommune muss in Zukunft eine Antwort geben auf die Frage, durch welche Strategien, Anreiz- und Unterstützungssysteme die Kommunen die Reformprozesse in ihren Bildungseinrichtungen vor Ort voranbringen können. Dies betrifft nicht nur Qualitätsentwicklungsprozesse an Schulen sondern vor allem auch in Kitas und in anderen Bildungseinrichtungen, die in primär kommunaler Zuständigkeit liegen.

Der Umbau der Kindertageseinrichtungen von reinen Betreuungs- zu frühen Bildungseinrichtungen und niederschwellige Angebote der Elternbildung wie „Rucksack“, „Opstapje“, „HIPPY“ und „Mama lernt Deutsch“ - Kurse sind Maßnahmen, die bereits in vielen Kommunen auf den Weg gebracht wurden. Von besonderer Bedeutung sind Sprachförderprogramme und interkulturelle Erziehungskräfte, die nicht nur punktuell, sondern flächendeckend an jeder Einrichtung wirken, zum Qualitätsstandard gehören.

Auch beim Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung entwickeln inzwischen einige Städte zusammen mit staatlichen Schulämtern, Arbeitsagenturen und Kammern oder Ausbildungsbetrieben Steuerungskreise, die ihre Maßnahmen am Bedarf der chancenärmeren Schülergruppen ausrichten (regionales Übergangsmanagement).

Aber: Zwischen Kindergarten und dem Übergang von der Schule in den Beruf beschränken sich Kommunen vielfach nur auf ihre Aufgabe als Schulträger und auf die sozialpädagogische Betreuung der Schüler/innen durch die Träger der Jugendsozialarbeit. Einzelne Integrationsprojekte an Schulen wie Deutschkurse für Eltern oder Mentoren- und Patenprogramme für Schüler/innen mit Ehrenamtlichen sind wie die Schulsozialarbeit nicht ausreichend, um die Schulabschlüsse der Migrant*innen in der Fläche zu verbessern.

Wie können Kommunen im Verbund mit anderen Akteuren die Übergänge und Abschlüsse von Migrant*innen in den Schulen verbessern?

Bildungsförderung vor Ort muss insbesondere aus der Perspektive der Risikogruppen geplant werden, ohne allerdings erneut in den Defizitansatz der früheren sog. „Ausländerpädagogik“ zurück zu fallen, und dies ressortübergreifend im Verbund aller kommunaler und staatlicher Akteure, die in ihrem Zuständigkeitsbereich eine (Teil-)Verantwortung für gelingende Bildungsprozesse tragen: innerhalb der Kommunalverwaltung die Ressorts für Soziales/Jugend und Bildung/Schule sowie Kultur mit Beteiligung der Integrationsbeauftragten, freie Träger als städtische Kooperationspartner im Bildungsbereich, Schulbehörden des Landes, Elternverbände, Träger der beruflichen Aus- und Weiterbildung u. a.

Zu den chancenärmeren Jugendlichen gehören nicht nur Haupt- und Förderschüler/innen, sondern auch beispielsweise Gymnasiasten aus einkommensschwachen Migrant*innenfamilien, die trotz Begabung höhere Schulabschlüsse wie Abitur und Hochschulabschluss nicht anstreben, weil die entsprechende finanzielle Unterstützung und Ermutigung im Elternhaus fehlen. Eine weitere Risikogruppe sind junge Neuzuwanderer, die als Seiteneinsteiger kurz vor Ende der Schulpflicht einreisen und die nur aufgrund fehlender Deutschkenntnisse keinen Schulabschluss erreichen, der ihren Begabungen entspricht.

Bildungsförderung muss sich an der Bildungsbiografie der Kinder und Jugendlichen und an deren Lebenslagen orientieren. Das erfordert ein abgestimmtes System von Bildung, Betreuung und Erziehung vom frühen Alter bis zum Bildungsabschluss. Damit es keine Brüche in der Bildungsbiografie der jungen Menschen gibt, gilt es die Übergänge von der Kita zur Grundschule, von der Grundschule in weiterführende Schulen und von der Schule in die berufliche Ausbildung auch für die Risikogruppen erfolgreich zu gestalten. Dies gilt im Sinne des lebenslangen Lernens auch für andere Bildungseinrichtungen und damit auch für alle Altersgruppen.

Das Übergangsmanagement liegt somit in der Verantwortung der Kommune und der Länder und kann nicht an einzelne Träger der Bildungsarbeit delegiert werden. Eine abgestimmte Maßnahmenplanung erfordert jedoch die Einbindung aller relevanten Akteure in die kommunale Bildungspartnerschaft, einschließlich der Bürgergesellschaft und da auch der Migranten und ihrer Organisationen.

Grundlage für eine kommunal-staatliche Bildungspartnerschaft bzw. eine regionale Bildungslandschaft ist die Verständigung aller Akteure auf gemeinsame bildungspolitische Ziele. Das inzwischen oft formulierte Ziel, dass jedes Kind und jeder Jugendliche unabhängig von seiner sozialen oder ethnischen Herkunft eine faire Bildungschance bekommen soll, muss mit einer gemeinsamen Handlungsstrategie unterlegt und messbar gemacht werden, z. B.: Die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss soll messbar reduziert und die Zahl der Schulabgänger mit Hochschulreife erhöht werden, auch bei Schüler/innen aus Einwandererfamilien. Durch die gemeinsame Selbstverpflichtung aller Akteure auf konkrete Ziele bekommt die Verantwortungsgemeinschaft von kommunalen Trägern und Schulen Verbindlichkeit und eine Grundlage für eine gemeinsam abgestimmte Maßnahmenplanung. Der Konsens darüber, dass kein Kind mehr verloren gehen darf (was auch im Eigeninteresse der Kommune und der Wirtschaft liegt, die auf qualifizierten internationalen Nachwuchs zunehmend angewiesen sind), ermöglicht eine kritische Bewertung der bisherigen Programme, ebenso die Planung von zielgerichteten Maßnahmen, die den negativen Auswirkungen des selektiven Schulsystems entgegensteuern.

Die Mitglieder des Qualitätszirkels zur kommunalen Integrationspolitik haben im Dezember 2009 folgende **Empfehlungen** verabschiedet:

1. Ein Gesamtkonzept entwickeln

Der/Die (Ober-)Bürgermeister/-in oder Landrat/Landrätin beauftragt die Verwaltung, ein Gesamtkonzept für das kommunale Bildungsmanagement zu entwickeln. Dieses beinhaltet eine klare Organisationsstruktur für die Steuerung, die Bestandsaufnahme der bisherigen Bildungsmaßnahmen in der Kommune und der bisherigen Bildungsverläufe der jungen Bevölkerung bis zum beruflichen Abschluss. Im Kern geht es um klare Verantwortlichkeiten, ein regelmäßiges kommunales Bildungsmonitoring als Grundlage, eine darauf aufbauende Bildungsentwicklungsstrategie und einen Aktionsplan für die nächsten Jahre und die Ermittlung der Ressourcen, die für die Umsetzung erforderlich sind. Die im Bundesprogramm Lernen vor Ort (LvO) aufgeführten Aktionsfelder können bei der Entwicklung der Strategie als Orientierung dienen bzw. die Eckpfeiler darstellen. Ziel ist ein kohärentes und an den Bedürfnissen ausgerichtetes Bildungswesen vor Ort.

2. Alle Akteure verbindlich und zielgerichtet vernetzen

In die Entwicklung des Bildungskonzepts werden unter Wahrung der Zuständigkeiten von Anfang an auch die Institutionen des Landes, die freien Träger der Jugendhilfe und weitere relevante Akteure auf Leitungsebene einbezogen. Es geht darum, Verantwortung für Bildung gemeinsam wahrzunehmen. Sinnvoll ist auch eine externe wissenschaftliche Expertise, sofern die Haushaltslage der Kommune dies zulässt. Es ist zu klären, inwieweit Bund, Land oder Stiftungen das Vorhaben unterstützen und wie bereits vorhandenes Praxiswissen zu guter Steuerung und zur Durchführung erfolgreicher Maßnahmen nutzbar gemacht werden kann (Erfahrungen der Bildungsregionen, Modellprojekt „Selbstständige Schule“, stadtteilbezogene Handlungsansätze wie „Ein Quadratkilometer Bildung“, das Förderprogramm „Lernen vor Ort“, aber auch transferierbare Ansätze aus dem Ausland wie „QUIMS - Qualitätsentwicklung an multikulturellen Schulen“ aus der Schweiz).

3. Bildungsziele in der Kommune politisch beschließen

Der Gemeinderat/Stadtrat bzw. der Kreistag wird über entsprechende Ausschüsse eingebunden, damit der politische Auftrag und die finanziellen Ressourcen für die Umsetzung sichergestellt werden. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage sind die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten in vielen Kommunen sehr eingeschränkt. Deshalb sind klare Ziele, glaubwürdige Konzepte und vor allem Überzeugungsarbeit notwendig, um politische Mehrheiten zu gewinnen, und in Zeiten knapper Kassen eigene Investitionen in Bildung und externe Kofinanzierungen für den Aufbau der notwendigen Kooperationsstrukturen genehmigt zu bekommen. Auch die Kommunalaufsicht muss bei der Genehmigung von Bildungsinvestitionen der Kommunen in schwieriger Haushaltslage diesen Bildungsinvestitionen einen besonderen Stellenwert einräumen. Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Stiftungen wie „Lernen vor Ort (LvO)“ oder „Bildungsregionen“ ermöglichen zumindest Modellversuche, wenn die Kommunen eine bildungspolitische Gesamtstrategie entwickeln und strukturell implementieren wollen. Entscheidend ist, einen fraktionsübergreifenden Konsens im Stadtrat zu bekommen, dass eine politische Steuerung mit Zielen und mit einer Gesamtstrategie im Bildungsbereich unerlässlich ist, wenn das Bildungsniveau der nachwachsenden Generation verbessert werden soll. Verwaltung und Politik beschäftigen sich vielfach mit Einzelproblemen. Eine wichtige Bedeutung bei der Verständigung auf gemeinsame Leitbilder und Ziele in Verwaltung, Politik und Bürgergesellschaft hat der/die (Ober-)Bürgermeister/-in oder Landrat/Landrätin.

4. Bildung ist Aufgabe der Verwaltungsleitung

Die Steuerung der kommunal-staatlichen Verantwortungsgemeinschaft zur Bildung (kommunale Bildungspartnerschaft, regionale Bildungslandschaft) sollte wie Integrationspolitik als eine Querschnittsaufgabe idealerweise im Geschäftsbereich des (Ober-)Bürgermeisters/der (Ober-)Bürgermeisterin oder Landrats/Landrätin angesiedelt werden, um die Akzeptanz für das Vorhaben bei allen Beteiligten zu erhöhen. Möglich ist auch eine Zuordnung zu den Geschäftsbereichen Jugend und Schule.

Wenn die Zuständigkeitsbereiche für Soziales/Jugend und Bildung/Schule getrennt sind, erhöht sich die Gefahr, dass Kompetenzfragen die Zusammenarbeit erschweren. Sinnvoll sind eine paritätisch besetzte Lenkungsgruppe von Kommune (Leitungsebene) und Land (Vertreter des Kultusministeriums oder der ihm untergeordneten Schulbehörde), ein kommunales Bildungsbüro für die Koordinierung der Aufgaben (zu den Aufgaben siehe Punkt 5) und eine Projektgruppe mit Vertretern auf Leitungsebene vom Bildungsbüro, Jugendamt/Jugendhilfeplanung, Schulverwaltungsamt, Staatlichem Schulamt, mit Einbindung des/der Integrationsbeauftragten und ggf. weiterer relevante Stellen. Die Organisationsstruktur der Bildungspartnerschaft müsste für Landkreise entsprechend modifiziert werden.

5. Bildungserfolge in der Kommune messbar machen

Aufgaben der kommunalen Bildungspartnerschaft beinhalten:

Aufbau eines Bildungsmonitorings als Grundlage für Planungen und Evaluation der durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsverläufe und -abschlüsse der jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund (mit dem Ziel, insbesondere die Bildungserfolge der Risikogruppen zu verbessern), eine am Bedarf orientierte und gemeinsam abgestimmte Durchführung dieser Maßnahmen sowie eine lokale bzw. regionale Bildungsberichterstattung. Es gibt eine Vielzahl von Tätigkeitsberichten in der Kommune (Jugendamts-/Sozialberichte, Jahresberichte der freien Träger von Kitas und Jugendhilfeeinrichtungen, Schulberichte mit der amtlichen Schulstatistik, Produktpläne, Integrationsberichte, Statistiken der Jobcenter und der Agentur für Arbeit), die in der Summe eine Fülle von Daten beinhalten, aber keine Planungsgrundlage für eine zielgerichtete kommunale Gesamtsteuerung im Bildungsbereich ermöglichen. Deshalb bedarf es der Bestimmung von Indikatoren für eine lokale bzw. regionale Bildungsberichterstattung, um die Wirkung von Maßnahmen in Kitas, Schulen und in der außerschulischen Bildung differenziert nach verschiedenen Zielgruppen und Sozialräumen messen zu können. Eine Voraussetzung für die Implementierung eines indikatorengestützten Bildungsmonitorings ist die Erfassung der Schüler/innen mit und ohne Migrationshintergrund in den Statistiken der Kita-Träger und in

der amtlichen Schulstatistik. Die Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit ist immer weniger aussagekräftig. Die Erfassung der Deutschkenntnisse vor Schulbeginn sollte länderübergreifend mit vergleichbaren Erhebungsverfahren erfolgen. Zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings ist es erforderlich, dass die Statistischen Landesämter die bei ihnen vorliegenden Daten den Kommunen kostenlos zugänglich machen.

6. Ein kommunales Bildungsmanagement entwickeln

Die Handlungsfelder des kommunalen Bildungsmanagements wurden vom BMBF im Rahmen des Projektes Lernen vor Ort (LvO) vorgeschlagen. Unter dem Dach des kommunalen Bildungsmanagements sind die Säulen Bildungsmonitoring, Bildungsberatung und Bildungsübergänge anzusiedeln. Von besonderer Bedeutung ist die Orientierung an der gesamten Bildungskette von der frühkindlichen Förderung bis zum tertiären Bereich. Inhaltlich stehen im Vordergrund: Elternbildung, Sprach- und Bildungsförderung in Kitas, eine enge Zusammenarbeit von Kitas und Grundschulen (pädagogische Verbünde), verbindliche Verzahnung von Unterricht und anderen Lern- und Betreuungsangeboten an der Schule (Projekte mit Kulturschaffenden, Schulsozialarbeit, muttersprachlicher Ergänzungsunterricht, Ehrenamtsprojekte mit Bildungspaten/Mentoren etc.), verbindliche Kooperation mit Ausbildungsbetrieben bei der Berufsorientierung und -vorbereitung, abgestimmte Maßnahmenplanung zwischen den verschiedenen Akteuren bei berufsvorbereitenden Maßnahmen (Übergangmanagement Schule/Beruf), Bildungsberatung in der Kommune als leicht zugängliches Angebot für junge Menschen und Eltern, regelmäßiger Bildungsdiskurs in der Öffentlichkeit und in den politischen Gremien.

7. Qualitätssicherung und Potentialorientierung statt Gießkannenprinzip und Defizitsuche

Alle genannten Maßnahmen sind im Sinne der interkulturellen Öffnung und Qualität auch auf die besonderen Bedürfnisse und Potenziale der Migranten als einer in sich heterogenen Zielgruppe auszurichten. Dies beinhaltet u. a. interkulturelle Fortbildungen und Verankerung der interkulturellen Öffnung in den Institutionen (Kitas,

Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Agentur für Arbeit, Migrantenselbstorganisationen und andere Akteure der Zivilgesellschaft - dies impliziert auch mehr Migrantinnen/Migrantenen als Erzieher/-innen, Lehrkräfte und als Personal in anderen Institutionen), stärkere Einbindung der Migrationsdienste, der Migrantenselbstorganisationen, der Migranten als Kulturschaffende und anderer „Brückenbauer“ in die Arbeit mit Kindern und deren Eltern. Da eine unzureichende personelle und räumliche Ausstattung sowie andere Faktoren eine Weiterentwicklung von Kitas und Schulen als „lokale Integrationszentren“ mit erweiterten und individualisierten Bildungsangeboten nur sehr bedingt zulassen, bedarf es kommunaler Anreize und Unterstützungssysteme bei der (interkulturellen) Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklung dieser Institutionen.

Mögliche Ansätze für strukturelle Verbesserungen in der Schnittstelle von Bildung und Integration können sein:

- Aufbau und wenn möglich finanzielle Unterstützung von regelmäßigen Kooperationen von Kitas und Schulen, die einen hohen Anteil an Migrantenkindern und Kindern aus sozial schwachen Familien aufweisen, mit interkulturell kompetenten Kooperationspartnern seitens der Kommune, wenn diese Kitas und Schulen sich verpflichten, den Bildungserfolg der benachteiligten Kinder durch interkulturelle Qualitätsentwicklung ihrer Angebote zu verbessern. Dies kann umfassen: Vorlesepaten (auch mehrsprachig), städtische „Mama lernt Deutsch“-Kurse, die vom Bund finanzierten Elternintegrationskurse und andere Formen bedarfsorientierter Elternbildung für und mit Migranteneltern, Kooperation mit Theaterpädagogen und anderen Kulturschaffenden, Vermittlung von Bildungspaten, die den Kindern kostenlose Theaterbesuche oder das Erlernen eines Musikinstruments ermöglichen, Bereitstellung ehrenamtlicher Lernbegleiter ab Schulbeginn, Lerncamps für Schüler in den Ferien, Planspiele zur politischen Bildung und Demokratieerziehung in der Sekundarstufe (auch außerhalb der Schule, z. B. im Rathaus), interkulturelle und interreligiöse Projekte mit Migrantenselbstorganisationen, Hilfestellung beim Aufbau von Schulpartnerschaften mit Ausbildungsbetrieben, Förderung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten als Auszubildende, als Mentoren

beim Übergang von der Schule in den Beruf und als Ausbilder. Kommunale Integrationsbeauftragte können aufgrund ihrer vielfältigen Netzwerkarbeit im Migrationsbereich den Kitas und Schulen zahlreiche interkulturell kompetente Kooperationspartner vermitteln. Deshalb sind sie beim Aufbau von Bildungspartnerschaften von Anfang an einzubinden.

- Stärkere Verzahnung der oben genannten kommunalen Bildungs- und Integrationsprojekte mit dem Unterricht, um kognitive Lernprozesse durch ganzheitliche Bildungsangebote zu ergänzen, die Herz, Hand und Hirn umfassen und dadurch die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler erhöhen. Neben kognitiven Anforderungen nach dem PISA-Raster (Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften) sind weitere Lernformen Bestandteil des gesellschaftlichen Bildungsauftrags und somit Fundament einer belastbaren Integration: soziale und interkulturelle Lernprozesse, die einen wertschätzenden Umgang mit unterschiedlichen Lebensentwürfen und Weltanschauungen beinhalten („Schule der Vielfalt“, „Schule gegen Rassismus“), kulturelle Bildung (mit Theaterpädagogen und anderen Kulturschaffenden), ebenso die Verständigung auf gemeinsame Werte und Spielregeln in der Schulgemeinschaft.
- Damit eine solche ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung und Bildung in Schulen gefördert werden kann, ist seitens der Kommune in enger Abstimmung mit den Schulen ein längeres gemeinsames Lernen im Rahmen der Ganztagesangebote mit entsprechender Infrastruktur und auf der Basis der schulischen Bildungspläne sicherzustellen. Dies kann umfassen: preiswertes oder kostenloses Mittagessen in der Schule, individuelle Lernhilfen am Nachmittag, Schulbibliothek mit mehrsprachigen Medien, Projektunterricht mit den oben genannten außerschulischen Kooperationspartnern am Nachmittag und im Rahmen von Projektwochen in enger Kooperation mit den Lehrkräften, um Lerninhalte aus Fächern und Fachverbänden durch Erfahrungswissen zu vertiefen und durch eigenständige Meisterung von Projektaufgaben anzuwenden. Die Kommune sollte die hier genannten Rahmenbedingungen und Inhalte insbesondere für Schulen ermöglichen und mit Schulen gemeinsam entwickeln, die überdurchschnittlich viele sozial und migrationsbedingt benachteiligte Risikoschüler aufweisen. Also: das Beste

für engagierte Schulen im sozialen Brennpunkt schaffen, damit Inklusion und Integration gelingt. Das Modell der klassischen Halbtagschule mit einem unverbindlichen und vom Unterricht ganz abgekoppelten Betreuungsangebot durch die Kommune am Nachmittag trägt nur sehr bedingt zum besseren Schulerfolg von Risikoschülern bei.

Staatlich-kommunale Bildungspartnerschaften bieten langfristige Erfolge

Im Rahmen kommunaler und regionaler Bildungspartnerschaften können Städte und Kreise größeren Einfluss auf die Schulentwicklung nehmen. Bildungserfolge werden - auch bei jungen Migranten - nicht nur vom Elternhaus und vom Erwerb der deutschen Sprache in der Kita beeinflusst. Die entscheidenden Weichenstellungen erfolgen in der Schule. Selbständige Schulen mit gut ausgebildeten, engagierten Lehrkräften können vorhandene Defizite der Migrantenkinder ausgleichen und deren Potenziale fördern, wenn sie die Gestaltungsmöglichkeiten, die ihnen die Bildungspläne bieten, und die Ressourcen, die ihnen durch die Kooperation mit kommunalen Partnern zur Verfügung gestellt werden, kreativ nutzen. Dies gilt nicht nur für Schulen in Kanada oder Schweden, sondern auch in Deutschland.

Entscheidend ist eine bessere Bildungsförderung auf allen Ebenen: im Elternhaus, in der Frühförderung in Kooperation mit Hebammen, Kinderärzten und Gesundheitsämtern, in der Kita, in der Schule, in den Einrichtungen der Jugendhilfe und in der beruflichen Ausbildung. Die Verzahnung aller wichtigen Akteure in der Bildungsarbeit kann nur vor Ort sichergestellt werden.

Somit gibt es keine Alternative zu kommunalen und regionalen Bildungspartnerschaften, wenn der im Nationalen Integrationsplan formulierte Anspruch Realität werden soll.

Kommunen müssen in Kooperation mit dem Land vorrangig den Umbau der Kitas von reinen Betreuungs- zu frühen Bildungseinrichtungen flächendeckend umsetzen. Jedes Kind soll spätestens mit dem dritten Lebensjahr eine Kindertageseinrichtung besuchen und dabei in seiner sozialen, körperlichen und sprachlichen Entwicklung individuell gefördert werden sowie ausreichende Deutschkenntnisse bis zum Schulbeginn erwerben.

Kommunen können aber auch Einfluss darauf nehmen, dass jedes Kind und jeder Jugendlicher in unserem mehrgliedrigen Schulsystem so gefördert wird, dass möglichst alle einen qualifizierten Schulabschluss bekommen. Mehr Migrantenjugendliche können den mittleren Schulabschluss und das Abitur erreichen, wenn Integration und Bildung als gemeinsame Aufgabe von Elternhaus, Schule und Kommune gezielt gefördert wird. Wenn wir wollen, dass Migrantenkinder mehr Bildungschancen bekommen, dann ist es notwendig, aber auch möglich,

- Einfluss zu nehmen auf "guten Unterricht" durch kommunale Lehrerfortbildungen (als Ergänzung zu den Fortbildungsangeboten des Landes) und durch die Kopplung kommunaler Mittel an die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität,
- Einfluss zu nehmen auf die Öffnung von Schule durch die Vernetzung von Schulen mit den kommunalen Aktivitäten in Stadtteilen,
- Einfluss zu nehmen auf ein qualitativ hochwertiges Nachmittagsangebot, indem kommunale Mittel mit Qualitätsstandards verknüpft werden,
- Einfluss zu nehmen auf Weiterentwicklung von Schule, indem Bildungserfolge qualitativ und quantitativ erfasst und diese Daten eine Grundlage für gemeinsame kommunal-staatliche Entwicklungsprozesse herangezogen werden,
- Einfluss zu nehmen auf die Qualität von Schule, indem die Finanzierung von Integrationsprojekten, Schulsozialarbeit, Schulpsychologen und allen kommunalen Mitteln, die Schulen zur Verfügung stehen, an die Bedingung der Qualitätsentwicklung der Schulen geknüpft werden.

Für eine kommunale Bildungsstrategie!

Zu den Unterzeichnerinnen/Unterzeichnern:

Integrationsbeauftragte verschiedener Kommunen und Landkreise im Bundesgebiet haben sich zu einem „Innovationszirkel Integration“ zusammen geschlossen und tragen zur Weiterentwicklung der kommunalen Integrationsarbeit bei. Ihre Empfehlungen zum Aufbau eines Integrationsmonitorings und zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung sind von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle zum Verwaltungsmanagement (KGSt) veröffentlicht worden, die auch den „Innovationszirkel“ von 2006 bis 2008 koordiniert hat.

Seit 2009 arbeitet der Kreis der Integrationsbeauftragten in erweiterter Zusammensetzung als „**Kommunaler Qualitätszirkel zur Integrationspolitik**“. Seine Arbeit wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aus dem Europäischen Integrationsfonds gefördert und von der Stabsabteilung für Integrationspolitik der Landeshauptstadt Stuttgart koordiniert.

Dieser Aufruf ist aus einer intensiven Diskussion über die Fragen von Integration und Bildung entstanden, in der deutlich wurde, dass kommunale Integrationsstrategien im Bereich der Bildung sich bisher fast ausschließlich auf vor- und außerschulische Bildungsarbeit beziehen, nachhaltige Erfolge bei der Verbesserung der Bildungschancen aber nur auf der Grundlage einer engagierten, personell und finanziell gut ausgestatteten Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen in enger Kooperation mit kommunalen Partnern möglich sind.

Gutachtliches Verfahren

Dieses Positionspapier wurde unter dem Vorsitz der Landeshauptstadt Stuttgart im Arbeitskreis erarbeitet und beraten.

Dem kommunalen Qualitätszirkel zur Integrationspolitik gehören 30 Städte und Kreise sowie wissenschaftliche Forschungsinstitute und Stiftungen an.

Unterzeichner des Positionspapiers zum kommunalen Bildungsmanagement:

| | |
|-------------------------|--|
| Dr. Günter Max Behrendt | Landeshauptstadt Hannover Büro Oberbürgermeister/ Grundsatzangelegenheiten |
| Sedat Cakir | Kreis Groß-Gerau Ausländerbeauftragter |
| Karin Glingener | Stadt Arnsberg Bürgermeisteramt |
| Stojan Gugutschkow | Stadt Leipzig Ausländerbeauftragter |
| Sybille Haußmann | Kreis Düren Integrationsbeauftragte |
| Erhard Heintze | Freie Hansestadt Bremen Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Referatsleiter und Migrations- und Integrationsbeauftragter |
| Werner Hülsmann | Landkreis Osnabrück Integrationsbeauftragter |
| Melanie Jester | Stadt Schwäbisch Gmünd Integrationsbeauftragte |
| Peter Josek | Stadt Arnsberg Integrationsbeauftragter |
| Veronika Kabis | Landeshauptstadt Saarbrücken Leiterin Zuwanderungs- und Integrationsbüro |
| Jochen Köhnke | Stadt Münster Dezernent für Migration und interkulturelle Angelegenheiten |
| Reyhan Kulac | Landeshauptstadt München Stelle für interkulturelle Arbeit, Sozialreferat |

| | |
|------------------------|---|
| Dr. Christine Meyer | Stadt Nürnberg Bürgermeisteramt |
| Helga Nagel | Stadt Frankfurt am Main Leiterin Amt für multikulturelle Angelegenheiten |
| Heike Neumann | Stadt Herten Integrationsbeauftragte |
| Dr. Susanne Omran | Stadt Tübingen Leiterin Stabsstelle Gleichstellung und Integration |
| Ayse Özbabacan | Landeshauptstadt Stuttgart Stabsstelle Integrationspolitik |
| Gari Pavkovic | Landeshauptstadt Stuttgart Integrationsbeauftragter |
| Claus Preißler | Stadt Mannheim Integrationsbeauftragter |
| Ralf Sabelhaus | Stadt Osnabrück Referat Bildung, Sozialplanung und |
| Dr. Helmuth Schweitzer | Stadt Essen Leiter RAA/Büro für interkulturelle Arbeit |
| Günter Schwibbe | Stadt Hamm Integrationsbeauftragter |
| Uschi Sorg | Landeshauptstadt München Stelle für interkulturelle Arbeit, Sozialreferat |
| Dörthe Thiele | Stadt Jena Integrationsbeauftragte |
| Anne Wehkamp | Stadt Solingen Integrationsbeauftragte |

An der der Erarbeitung dieser Handlungsempfehlungen haben mitgewirkt:

| | |
|------------------------------|---|
| Prof. Dr. Michael Bommes | Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, Universität Osnabrück (IMIS) |
| Wolfgang Bosswick | Europäisches Forum für Migrationsstudien, Universität Bamberg (efms) |
| Prof. Dr. Dieter Filsinger | Rektor der Kath. Hochschule für Soziale Arbeit, Saarbrücken |
| Dr. Pia Gerber | Geschäftsführerin Freudenberg Stiftung |
| Dr. Scott Stock Gissendanner | Juniorprofessor Seminar für Politikwissenschaft Georg August Universität |
| Prof. Dr. Friedrich Heckmann | Leiter Europäisches Forum für Migrationsstudien, Universität Bamberg (efms) |
| Rüdiger Knipp | Deutsches Institut für Urbanistik |
| Christian Petry | Geschäftsführer Freudenberg Stiftung |
| Claudia Walther | Projektmanagerin Bertelsmann Stiftung |

Kontakt:

Gari Pavkovic

Integrationsbeauftragter der Landeshauptstadt Stuttgart

Eberhardstraße 61

70173 Stuttgart

Telefon 0711-216-2645

E-Mail: Gari.Pavkovic@stuttgart.de